

2991/J XXI.GP  
Eingelangt am:24.10.2001

### ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Kontingente und Genehmigungen im grenzüberschreitenden LKW -  
Güterverkehr

Wo der grenzüberschreitende Straßengüterverkehr nicht vom Ökopunktesystem erfaßt ist, wird diese Verkehrsform schwerpunktmäßig über bilateral vereinbarte Kontingente und die darauf bezogenen Regeln der §§ 8 und 9 des Güterbeförderungsgesetzes sowie die im gleichen Gesetz normierten Einzelgenehmigungen limitiert. Im Umfeld der Verhandlungen über das Kapitel Verkehr im Rahmen der EU - Erweiterungsvorbereitung scheinen diese Kontingentierungen vollumfänglich zur Disposition zu stehen. Eine ersatzlose Streichung und nachfolgende Voll liberalisierung hätte massivste Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung in weiten Teilen Österreichs. Was Voll liberalisierung in diesen Segmenten des Gütertransports bedeuten würde, ist anhand der Fahrtzahlen und mißbräuchlichen Vorkommnisse im Zusammenhang mit den CEMT - Genehmigungskontingenten abschätzbar. Die Ausweitung der Kontingente im Zusammenspiel mit schon bisher und absehbar weiter reduzierten Kontrolldichten und - intensitäten, Lockerungen bei den Strafbestimmungen sowie mit der „nachfrageorientierten“ Straßeninfrastrukturpolitik der derzeitigen Bundesregierung droht in eine Verkehrslawine ungeahnten Ausmaßes zu münden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Wieviele Genehmigungen über die grenzüberschreitende Beförderung von Gütern waren bzw. sind pro Jahr mit den nachstehenden Staaten vereinbart: Albanien, Aserbaidshon, Belarus/Weißrussland, Bosnien - Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Iran, Jugoslawien, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Zypern, weitere Staaten (bitte um Nennung im einzelnen)?  
Wir ersuchen um
  - a) Aufschlüsselung nach Staat;
  - b) detaillierte Zahlenangaben für die Jahre 1994,1995,1996, 1997,1998, 1999, 2000, 2001, 2002 (soweit fixiert), 2003 (soweit fixiert);

- c) Aufschlüsselung nach räumlichem Geltungsbereich (zB bestimmte Strecken, Grenzzonen, RoLa - Zulauf, Loco, Transit, Drittland echt/unecht; unter Erläuterung dieser Kategorien);
  - d) Aufschlüsselung nach zeitlicher Geltung (Dauer - , Einzel - , Halb - , sonstige Genehmigungen);
  - e) Angaben zu eventueller Abgabebefreiung;
  - f) Angaben zur eventuellen Bindung an technisch - ökologische Kriterien wie zB an den Einsatz von LKW gewisser Emissionsklassen;
  - g) Angaben zur eventuellen Bindung an Art der beförderten Güter;
  - h) Angaben zu eventuellen Einschränkungen des Geltungszeitraums.
2. Wieviele Einzelgenehmigungen auf der Basis von §7 GBG wurden in den Jahren 1994 bis 2001 jeweils für a) Zielfahrten, b) Quellfahrten, c) Transitfahrten mit welchen Staaten zusätzlich erteilt? Wir ersuchen um Aufschlüsselung analog zu Frage 1 a) bis c).
  3. Wie sind die „Grenzzonen“ für „Grenzzonengenehmigungen“ im einzelnen definiert, und welche Änderungen dieser Definition gab es seit 1994?
  4. Wie und wann sind die „Abgabebefreiungen“ dort, wo sie bestehen, entstanden, welchen monetären Gegenwert repräsentieren sie und welche sachliche Rechtfertigung besteht für sie?
  5. Welche Informationen liegen Ihnen zur durchschnittlichen jährlichen Fahrtenzahl pro Universal - Dauergenehmigung, nach den betreffenden Staaten aufgeschlüsselt, für die Jahre seit 1994 vor?
  6. Wie hat sich die Zahl der Unternehmen, die im Besitz der in Frage 1 angesprochenen Genehmigungen sind, pro Staat seit 1994 verändert?
  7. In welcher Weise wurden seit Jahresbeginn 2000 im einzelnen die Anstrengungen verstärkt, die Belastungen von Mensch und Umwelt durch die Nutzer von Genehmigungen nach §§ 7 und 8 des Güterbeförderungsgesetzes zu senken, etwa durch strengere Umweltauflagen (bitte anführen), intensivere und/oder häufigere Kontrollen (bitte Zahlen anführen) u.a.m.?
  8. Welche Maßnahmen haben Sie seit Jahresbeginn 2000 gesetzt, um Mißbräuche und Intransparenzen im Zusammenhang mit CEMT - Genehmigungen abzustellen?
  9. Wieviele Österreich berührende Fahrten werden pro Jahr mit CEMT - Umzugsgenehmigungen durchgeführt, und wie entwickelte sich diese Zahl in den Jahren seit 1994?
  10. Welche Lösung streben Sie für den Zeitraum nach 2003 für die derzeit durch Kontingente geregelten Marktsegmente an und was haben Sie im einzelnen bereits zur Durchsetzung dieser Lösung unternommen, unter anderem im Rahmen der EU - Erweiterungsverhandlungen/Kapitel Verkehr?